

Markt Manching
Herrn 1. Bürgermeister Herbert Nerb
Damen und Herren des Marktgemeinderates
Postfach 12 09
85074 Manching

nachrichtlich:
Damen und Herren Fraktionssprecher
Peter Lange (FW), Birgid Neumayr (CSU),
Thilo Bals (SPD)

E i l a n t r a g

Entlastung der von der Allgemeinverfügung des LRA Pfaffenhofen vom 11.05.2018 betroffenen Grundstücksbesitzer durch Ermäßigung der Brauch- und Schmutzwassergebühren

**Sehr geehrter Herr Erster Bürgermeister Nerb,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Marktgemeinderates,**

Besondere Umstände erfordern oftmals besondere Maßnahmen.

Ebenso überraschend wie die Bürger der Ortsteile Westenhausen und Lindach erfuhren auch wir über die Medien von der, durch das Landratsamt erlassenen Allgemeinverfügung, die das erlaubnisfreie Benutzen des Grundwassers und von Oberflächenwasser zu Bewässerungszwecken in den Ortsteilen Westenhausen und Lindach unter Androhung eines Zwangsgeldverfahrens bei Zuwiderhandlungen untersagt.

Für die Bürger der betroffenen Ortsteile, die absolut ländlich geprägt und fast ausschließlich mit Einfamilienhäusern bebaut sind, bleibt nun während der Vegetationsperiode lediglich die Möglichkeit ihre Gärten und Gemüsebeete mit „Leitungswasser“ zu bewässern.

Die Fraktion der Unabhängigen Wähler Manching e. V. stellt deshalb den Antrag die Grundstücksbesitzer in den von der Allgemeinverfügung betroffenen Bereichen ab Wirksamkeit der Verfügung vom 14.05.2018 zumindest bis zum Ende der Vegetationsperiode am 30.09.2018 und dann Folgejährlich jeweils vom 01. Mai mit einschließlich 30. September durch Ermäßigung der Brauch- und Schmutzwassergebühren zu entlasten.

Neben der doch aufwendigen Installation einer zweiten Wasseruhr für jeden Haushalt über die das „Gartenwasser“ gemessen und der Verbrauch ohne Entgelt zur Verfügung gestellt wird, schlagen wir vor, die betroffenen Haushalte durch eine angemessene prozentuale Ermäßigung auf das Brauchwasser und somit auch das Schmutzwasser zu entlasten.

Die Mindereinnahmen sind durch den bestehenden Haushalt zunächst zu decken und der geldwerte Einnahmefall als Schadensersatzanspruch beim Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen geltend zu machen.

Aufgrund der Dringlichkeit bitten wir den Antrag noch in der kommenden Marktgemeinderatssitzung am 17.05.2018 in die Tagesordnung aufzunehmen.
(§ 26 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Manching)

Mit kollegialen Grüßen,

Werner Semmler